

# Gemeinde Wittdün auf Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Witt/000182/2</b>  vom 20.02.2024 Amt / Abteilung: <b>Bau- und Planungsamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Campingplatz Wittdün, Sanierung des Verwaltungsgebäudes Dachdeckerarbeiten</b>	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001  Der Amtsdirektor  Sachbearbeitung durch: Frau Kriegeskorte Melanie, Kriegeskorte

## Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Wittdün plant die Sanierung des Verwaltungsgebäudes des Campingplatzes Inselstraße 125, in 25946 Wittdün auf Amrum.

Geplant ist der Abbruch des Bestands-Dachgeschosses (Satteldach) des Verwaltergebäudes bis zur Oberkante der Untergurtebene des Bestandsdachstuhls aus Nagelplattenbindern. Die Stahlbetondecke des Querhauses bleibt erhalten.

Die Sanierung ist erforderlich, da der Wohnraum im vorhandenen Dachgeschoss ursprünglich nur für den Sommerbetrieb ausgelegt wurde und heute nicht mehr den aktuellen energetischen Anforderungen entspricht.

Für die Dachdeckerarbeiten wurde eine beschränkte Ausschreibung am 10.10.2023 über die E-Vergabeplattform B\_I Medien durchgeführt. Es wurden 12 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 26.10.2023 lag ein Angebot vor. Die Ausschreibung musste aus schwerwiegendem Grund „deutliche Überschreitung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“ aufgehoben werden.

Am 21.11.2023 wurde eine 2. Ausschreibung in Form der freihändigen Vergabe, ebenfalls über die E-Vergabeplattform B\_I Medien, durchgeführt. Angefragt wurden 4 Firmen, von denen eine Firma ein Angebot abgegeben hat. Die Ausschreibung musste nochmals aus schwerwiegendem Grund „deutliche Überschreitung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“ aufgehoben werden.

Es wurde eine 3. Ausschreibung in Form der freihändigen Vergabe durch den Architekten durchgeführt. Hierbei wurden 2 Firmen per E-Mail zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 25.01.2024 lagen 2 Angebote vor.

Die Angebote wurden verlesen. Es ergibt sich lt. Niederschrift folgende Rangfolge der Bieter (ungeprüfte Bruttosummen):

<b>1. Holzhäuser &amp; Zimmerei Richardsen GmbH</b>	<b>125.297,36 €</b>
<b>2. Bieter 2</b>	<b>143.646,65 €</b>

Alle Angebote sind innerhalb der Frist elektronisch und postalisch eingegangen, vergabekonform signiert und somit zu werten.

### **Eignungsprüfung der Bieter nach § 16 b VOB/A**

#### **1. Holzhäuser & Zimmerei Richardsen GmbH**

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 a VOB/A wurde im Vorweg des Verfahrens mittel entsprechender Nachweise mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

#### **2. Bieter 2**

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 a VOB/A wurde im Vorweg des Verfahrens mittel entsprechender Nachweise mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

<b>1. Holzhäuser &amp; Zimmerei Richardsen GmbH</b>	<b>125.297,36 €</b>
<b>2. Bieter 2</b>	<b>143.646,65 €</b>

### **Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 c VOB/A**

#### **1. Holzhäuser & Zimmerei Richardsen GmbH**

##### **Rechnerische Prüfung**

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen. Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

##### **Prüfung Preisspiegel**

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch die Architekt Nils Gereke GmbH mittels EDV. Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

##### **Formblätter zur Preisermittlung**

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.

In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221 zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation zweifeln lassen.

Eine Auswertung des Formblatt 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten.

Der Verrechnungslohn mit 74,50 €/Std. entspricht den branchenüblichen Werten.

Die Lohnstunden mit 74,50 €/Std. für Facharbeiter und ---- €/Std. für Bauhelfer entsprechen den branchenüblichen Werten.

### **Wirtschaftliche Prüfung**

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

### **Anschreiben**

Ein Anschreiben liegt nicht vor.

### **Technische Prüfung**

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert.

Der Bieter hat ein Prospekt und eine Farbkarte mit dem Angebot eingereicht.

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurde vom Bieter über die fussarme Ausführung **telefonisch und schriftlich** Aufklärung gem. § 15 1 VOB/A verlangt. Das Ergebnis wurde auf einer gesonderten Anlage festgehalten. Als Ergebnis der Aufklärung ist festzuhalten, dass das Angebot des Bieters in der Wertung verbleibt.

Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

### **Alternativangebote / Nebenangebote**

Es liegen keine Alternativangebote vor.

Weitere Unterlagen der nachrangigen Bieter wurden nicht angefordert. Bei einer Verschiebung der Rangfolge oder einer abweichenden Zuschlagserteilung zugunsten eines anderen Bieters, müssten ggf. weitere Nachweise eingeholt werden.

### **Allgemeine Anmerkungen zu allen Angeboten**

Es lassen sich aus den Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens

oder Preisabsprachen erkennen. Die Preise unterwerfen sich den marktüblichen Schwankungen

und es sind keine unangemessen hohen oder niedrigen Einheitspreise oder Preise für Teilleistungen mit Verdacht auf Kostenverschiebung, Mischkalkulation oder Manipulationsverdacht aufgefallen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

<b>1. Holzhäuser &amp; Zimmerei Richardsen GmbH</b>	<b>125.297,36 €</b>
<b>2. Bieter 2</b>	<b>143.646,65 €</b>

### **Wertung der Angebote nach § 16 d VOB/A**

Bei der Gewichtung der Wertungskriterien ist zu 100% der Preis definiert.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Punkte schlage ich vor, den

Auftrag dieser Vergabeeinheit auf das wirtschaftlichste Angebot, des Bieters

**Holzhäuser & Zimmerei Richardsen GmbH**  
**Dorfst. 208**  
**25842 Langenhorn**

zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

**Auftragssumme: 125.297,36 € brutto (inkl. 19% MwSt.)**

**Kostenverfolgung:**

In der Kostenberechnung vom **28.08.2023** wurden Kosten i.H.v. von **93.296,- € brutto / 78.400 € netto** in der Mittelzuweisung eingestellt.

<b>Abweichung zur Kostenberechnung</b>	
bereitgestellte Mittel - brutto	<b>93.296,- €</b>
Wertungssumme des Bieters - brutto	<b>125.297,36 €</b>
Abweichung in %	<b>34,3 %</b>
Abweichung in Euro - brutto	32.071,36 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) für dieses Gewerk beträgt **117.512,50 € brutto 98.750 € netto**.

<b>Abweichung zur geschätzten Vergabe</b>	
geschätzte Vergabesumme - brutto	<b>117.512,50 €</b>
Wertungssumme des Bieters - brutto	<b>125.297,36 €</b>
Abweichung in %	<b>6,63 %</b>
Abweichung in Euro - brutto	7.784,86 €

Beim Angebot der *Fa. Holzhäuser & Zimmerei Richardsen GmbH* ergeben sich Mehrkosten i.H.v. **7.784,86 € brutto / 6.541,90 € netto** gegenüber den bereitgestellten Mitteln. Dies entspricht einer Kostenüberschreitung von ca.6.63%.

Die Überschreitung der eingestellten Mittel in diesem Gewerk, kann durch Minderkosten in den anderen Vergabeeinheiten gedeckt werden.

**Beschlussempfehlung:**

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Dachdeckerarbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, **Holzhäuser & Zimmerei Richardsen GmbH, Dorfst. 208, 25842 Langenhorn**, zur vorläufigen Auftragssumme von **125.297,36 €** brutto zu erteilen.

Aufgrund der erforderlichen, kurzfristigen Beauftragung damit der Bauablauf kontinuierlich fortlaufen kann, hat der Bürgermeister gemäß § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.